

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die 2. Änderungssatzung über die Benutzungsordnung und Mietpreistabelle für die städt. Jungholzhalle in Meckenheim in der vorliegenden Fassung zum 01.07.2021 zu beschließen.

Herr Möllenbeck merkt an, dass die Formulierungen der Sätze aus § 4 und § 7 aus seiner Sicht wie folgt angepasst werden sollen:

1. § 4 Abschlagszahlung

Herr Möllenbeck schlägt vor, den Änderungsvorschlag für §4 Abs. 2 nicht anzunehmen. Nach entsprechender Erläuterung wird entschieden, den Absatz wie folgt zu ändern: Bei Vertragsabschluss spätestens 6 Monate vor Mietbeginn wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 25 % des Mietpreises fällig.

2. § 7 fachliche Qualifikation, Bedenken hinsichtlich verwendeter Geräte – die Beschreibung der fachlichen Qualifikation

Die Formulierung wird durch den zuständigen Anwalt überprüft und dem Rat zur Sitzung am 30.06.2021 vorgelegt.

3. § 10 Bestuhlungs- bzw. Nichtbestuhlungsplan

Herr Möllenbeck bittet um eine Erläuterung der Formulierung „Nichtbestuhlung gem. Bestuhlungsplan“. Die Verwaltung erörtert, dass es auch bei einer Nichtbestuhlung einen genehmigten Bestuhlungsplan erfordert. Herr Möllenbeck ist mit Erläuterung einverstanden, sodass die Änderung angenommen werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, die Änderungssatzung in der korrigierten Form dem Rat am 30.06.2021 zur Entscheidung vorzulegen.